

# TIGAS

## comfort privat



### Das Produkt für Ihr Zuhause.

Die TIGAS-Wärme Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Wärme Tirol GmbH Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbewerber) und dem örtlichen Netzbetreiber.

- + Fixer Energiepreis
- + Persönliche Betreuung plus Online-Services
- + Keine Bindung



Jetzt im TIGAS-Kundenportal auf  
Online-Kommunikation umstellen.



20 €  
BONUS

#### Beratung und Kundenservice:

Telefonisch unter 0800 828 829

Persönlich:

Salurner Straße 15

6020 Innsbruck

Mo - Do: 07:45 - 17:00 Uhr

Fr: 07:45 - 16:00 Uhr

Energiepreis netto exkl. 20 % USt	<b>6,0178</b> Cent/kWh
--------------------------------------	---------------------------

CO <sub>2</sub> -Bepreisung netto exkl. 20 % USt	<b>0,9932</b> Cent/kWh
---	---------------------------

Lieferentgelt <sup>1</sup> brutto Energiepreis inkl. CO <sub>2</sub> -Bepreisung und 20 % USt	<b>8,4132</b> Cent/kWh
---	---------------------------

Der Preis inklusive 20 % USt ist kaufmännisch gerundet.

**Ausgangswert für künftige Entgeltanpassungen gemäß Punkt VII. ALB: 42,68.**

Dieser Ausgangswert wird abweichend zum Durchschnittswert gemäß VII. ALB definiert und vereinbart.

Hinweis: Der Ausgangswert für künftige Entgeltanpassungen gemäß Punkt VII. ALB zum Indexermittlungsstichtag würde 38,04 betragen.

Informationen über die Systematik der Regelungen zur Entgeltanpassung gemäß Punkt VII. ALB sowie die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen finden Sie auf Seite 2 unter „Informationen zur Entgeltanpassung“.

#### Produktvoraussetzungen:

Das Produkt comfort privat gilt für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 100.000 kWh im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Wärme Tirol GmbH.

<sup>1</sup> **Lieferentgelt:** Hierbei handelt es sich um das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt für die Lieferung von Erdgas (Energiepreis) inklusive der CO<sub>2</sub>-Bepreisung iHv 0,9932 Cent/kWh und 20 % USt. Nicht enthalten im Lieferentgelt ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von Erdgas anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.



# comfort privat

## Vertragsdetails

Ein Unternehmen der  
TIWAG-Gruppe

Es gelten die vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas (ALB)“, abrufbar unter [www.tigas.at/alb](http://www.tigas.at/alb). Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu.

**Gemeinsame Verrechnung Netz und Energie:** Grundsätzlich erfolgt eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten durch TIGAS. TIGAS behält sich eine getrennte Abrechnung jederzeit vor.

Für Verbrauchsstellen außerhalb des Verteilernetzgebiets von TIGAS gilt: Sofern und solange eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt, wird zwischen Kunden, dem örtlichen Netzbetreiber und TIGAS die Anwendung des Vorleistungsmodells gemäß den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (Rz 1536 und 1536a) in der geltenden Fassung vereinbart.

Das Vorleistungsmodell ist die Bedingung für eine gemeinsame Abrechnung von Energie und Netzentgelten durch den Energielieferanten und ist nicht in jedem Verteilernetzgebiet möglich. Der örtliche Netzbetreiber verrechnet die Netzentgelte an TIGAS, welche ihrerseits den Kunden eine gemeinsame Rechnung über Energielieferung und Netzentgelte ausstellt. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells kann von jedem Vertragspartner (auch vom Netzbetreiber) ohne Einhaltung einer Frist unabhängig vom Liefervertrag gekündigt werden, sodass eine getrennte Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt. Teilzahlungen des Kunden werden anteilig auf das Entgelt für Energie und das Netzentgelt gewidmet. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells bewirkt keine Änderung der zivilrechtlichen Verhältnisse, d. h. der Kunde bleibt Schuldner des örtlichen Netzbetreibers. Die vollständige Bezahlung der von TIGAS im Sinne des § 11 UStG 1994 in der geltenden Fassung ausgestellten Rechnung durch den Kunden wirkt jedoch auch gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber schuldbefreiend.

### Informationen zur Entgelthanpassung

Energiepreisanpassungen erfolgen regelmäßig und einmal pro Jahr, jeweils mit Wirkung zum 01. Juli. Das Ausmaß der Preiserhöhung oder Preissenkung ist dabei an einen Index gebunden, der aus der Entwicklung der Settlementpreise (Großhandelspreise) an der Erdgashandelsbörse European Energy Exchange abgeleitet wird. Die Großhandelspreise und deren Entwicklung sind öffentlich zugänglich und durch TIGAS nicht beeinflussbar.

Die Indexwerte werden laufend vierteljährlich zu den Indexermittlungstagen (30.09., 31.12., 31.03. und 30.06.) aus dem arithmetischen Mittel der täglich im Betrachtungszeitraum von 12 Monaten veröffentlichten Settlementpreise (Großhandelspreise) berechnet. Der Betrachtungszeitraum endet jeweils ein Kalendervierteljahr vor dem Indexermittlungstag.

**Wichtiger Hinweis zu den wirtschaftlichen Auswirkungen:** Aufgrund der Indexierung des Energiepreises in Abhängigkeit der Entwicklung der Preise der Erdgashandelsbörse European Energy Exchange kann es nach Inkrafttreten der neuen ALB und der damit erfolgenden Änderung der Regelungen zur Entgelthanpassung zu – auch erheblichen – Preiserhöhungen zum jährlichen Anpassungstichtag 01. Juli kommen. Nach Veröffentlichung der relevanten Indexwerte finden Sie Beispielrechnungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen unter [www.tigas.at/entgelthanpassung](http://www.tigas.at/entgelthanpassung).

### Detailinformation zu den Ausgangswerten:

Als erster Ausgangswert für die zukünftige Anpassung des Energiepreises wird abweichend von der Durchschnittswertbetrachtung gemäß Punkt VII. ALB (Ausgangswert ist der Durchschnittswert der täglich veröffentlichten Settlements (Großhandelspreise) für Erdgas) folgender Wert vereinbart: **42,68**

Informativ wird darauf hingewiesen, dass der Durchschnittswert jener Indexwerte der täglich veröffentlichten Settlements (Großhandelspreise) für Erdgas zum Indexermittlungstichtag 31.12.2024 38,04 betragen würde.

Der Indexwert zum Indexermittlungstichtag 31.12.2024 setzt sich zusammen aus dem Durchschnitt (arithmetisches Mittel, d. h. Division der Summe aller Werte durch die Anzahl der Werte) der täglich veröffentlichten Settlements (Großhandelspreise) für Erdgas („Settlement prices on Seasons and Calendars“ – „THE“ – „Calendar+1“) im Kalenderjahr 2025 am VHP-THE (vormals VHP-NGC) im Betrachtungszeitraum 01.10.2023 - 30.09.2024. Die einzelnen Werte und die konkrete Berechnung finden Sie unter [www.tigas.at/entgelthanpassung](http://www.tigas.at/entgelthanpassung).

Diese Informationen können zudem bei TIGAS telefonisch oder schriftlich angefordert werden und werden über entsprechende Anfrage auch in einem persönlichen Schreiben oder elektronisch kostenfrei übermittelt.

**Der abweichend davon vereinbarte (höhere) Ausgangswert ist daher für Sie als TIGAS-Kunde bei der zukünftigen Anpassung des Energiepreises günstiger als der Ausgangswert aus der Durchschnittswertbetrachtung gemäß Punkt VII. ALB. Der vereinbarte (höhere) Ausgangswert ist rechnerisch ermittelt: 42,68**

### Grundversorgung

Für Erdgaslieferungen im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011 gelangt der vorstehende Energiepreis zur Verrechnung.

---

### Gaskennzeichnung

Versorgermix für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 für TIGAS-Wärme Tirol GmbH gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV).

**Erdgas unbekannter Herkunft: 99,87 %**

**Erneuerbare Gase (Biomethan): 0,13 %**

Als Umweltauswirkungen fallen 200,74 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

---

### Produktmix TIGAS-Erdgas

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 für TIGAS-Wärme Tirol GmbH gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV).

**Erdgas unbekannter Herkunft: 100 %**

Als Umweltauswirkungen fallen 201 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

---

Sitz der Gesellschaft: Innsbruck, Firmenbuchgericht Innsbruck, FN 335471

UID: ATU37376807, DVR: 00667013, [www.tigas.at](http://www.tigas.at)

Information zum Datenschutz: [www.tigas.at/datenschutz](http://www.tigas.at/datenschutz)